

## **Bestimmungen zum Energieprodukt „Comfort“ für Kunden mit elektrischen Speicherheizungen**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Bestimmungen gelten für elektrische Speicherheizungen mit einer gesamten Leistung von mindestens 8 Kilowatt. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf die Raumheizung.

### **2. Allgemeine Bedingungen**

Es gelten die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie, von den EWB-Werkvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften. Die Speicherheizung ist so ausgelegt, dass sie den ganzen oder überwiegenden Teil des Wärmebedarfs mit elektrischer Energie deckt.

### **3. Werkseitige Steuerung**

Die Freigabe für die Aufladung der Elektroheizung erfolgt ferngesteuert und nur in der Schwachlastzeit.

### **4. Energiemessung / Ablesung**

Bei einem Energiebezug bis ca. 4'000 kWh pro Monat, wird der gesamte Stromkonsum (Elektroheizung und Normalkonsum) zu den Normal- und Schwachlastpreisen ohne Messung der Leistung (kW) abgerechnet. Die Zählerstände werden jährlich abgelesen.

### **5. Stromtarif**

Der Strombezug wird zum Energieprodukt „Comfort“ in Verbindung mit dem Netznutzungsprodukt „SCN400“ abgerechnet. Übersteigt der Energiebezug 48'000 kWh pro Jahr, wird die Leistung gemessen und zu den Preisen des Energieproduktes „Expert“ in Verbindung mit dem Netznutzungsprodukt „SPN400“ abgerechnet.

Bei Objekten mit mehreren Wohneinheiten und zentraler Energiemessung für die elektrische Speicherheizung wird für diesen Zählkreis keine Leistung verrechnet. Für die an dieser zentralen Heizanlage angeschlossenen Wohneinheiten gelten aber bis zu einem Jahresbezug von je 48'000 kWh die Preise des Energieproduktes „Premium“ mit dem Netznutzungsprodukt „SDN400“ oder „Kompakt“ mit dem Netznutzungsprodukt „SSN400“.

Ein Produktwechsel wird in der Regel bei Vorliegen von stark veränderten Bezugsverhältnissen und auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen.

### **6. Schlussbestimmungen**

Diese Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.

**WASSER- UND ELEKTRIZITÄTWERK  
DER GEMEINDE BUCHS SG**

Hagen Pöhnert  
Direktor

Christian Rothenberger  
Leiter Kaufm. Abteilung